

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773**

20.12.1773 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973383](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973383)

Montag, den 20. December 1773.

Patent.

Von Gottes Gnaden Wir PAUL, Kaiserlicher Kron-Prinz, Thronfolger und Groß-Fürst aller Reussen, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c.

Entbieten allen und jeden, denen von der Ritterschaft, sämtlichen Bedienten geistlichen und weltlichen, Civil- und Militär-Standes, auch denen sämtlichen Unterthanen in denen Städten, Flecken und auf dem Lande in Unsern, durch den Austausch Unsers sonstigen einseitigen und gemeinschaftlichen Antheils an dem Herzogthum Holstein, von Seiner Königlichen Majestät zu Dänemark und Norwegen adquirirten beyden Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst cum Pertinentiis Unsern gnädigsten Gruß, und thun für Uns, Unsere Descendenten, Erben und Nachkommen euch samt und sonders kund und zu wissen, wasgestalt Wir aus wichtigen Beweg-ursachen, vornemlich aber um der jüngern Linie Unsers Herzoglich-Holstein-Gottorpschen Hauses ein hinlängliches anständiges Etablissement zu verschaffen, und das Glück derselben auf die Zukunft zu befestigen, die wohlerrwogene Entschliessung gefasset, die beyden adquirirten Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst nicht für Uns selbst und Unsere Descendenten zu behalten, sondern solche an die jüngere Holstein-Gottorpsche Branche, und so gleich jezo an Unsers vielgeliebten Oheims des Herrn Bischofs zu Lübeck, Herzogs Friederich August Durchlaucht und Liebden, als ersten Percipienten und Dero männliche Descendenten, wieder zu übertragen und zu cediren.

Wann Wir nun zu dem Ende über schon besagte beyde Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst cum omnibus juribus & pertinentiis bereits eine förmliche und ausführliche Cessions-Acte an Hochgedachte des Herrn Bischofs Durchlaucht, Dero männliche Descendenten, und überhaupt an die jüngere unverforgte Holstein-Gottorpsche Linie ausgestellt haben, anbey Höchst-Ihro der Besiz derselben unverzüglich eingeräumt werden soll, und Wir dann nicht umhin können, Unsere sich darauf beziehende Willens-Meinung und Befehl, Kraft dieses offenen Briefes, euch nachgesetzter massen zu eröffnen:

Als mandiren und befehlen Wir euch samt und sonders, und ist Unser gnädigster Wille, daß Ihr von nun an Hochgedachte Ihro des Herrn Bischofs zu Lübeck, Herzogs Friederich August Durchlaucht und Liebden und Dero männliche Descendenten für eure alleinige Landes-Herren erkennet, und Deroselben die gewöhnliche Huldigung und alles dasjenige getreulichst und unterthänigst leisten sollet, was ihr, vermöge eures Uns versprochenen Gehorsams und obhabenden unterthänigsten Pflichten, Uns und Unsern männlichen Descen-

dentem zu leisten schuldig und verpflichtet geworden, als zu welchem Ende Wir euch samt und sonders eurer Uns und Unsern männlichen Descendenten schuldig gewordenen unterthänigsten Pflichten und Gehorsam hiedurch gänzlich entbinden und lossprechen.

An solchem allen verrichtet ihr die Gebühr, auch Unsere ernstliche und gnädigste Willens-Meinung, und Wir verbleiben euch dagegen mit Gnaden jederzeit wohl beygethan.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Großfürstlichen Insiegels. Gegeben Peterhoff den 17<sup>ten</sup> Julii 1773. und publiciret Oldenburg den 14ten Dec. 1773.



PAUL,

C. N. Panin.  
C. v. Saldern.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es soll niemand dem in Eckwarder Kirchspiel angeessenen Lübbe Fden, ohne Einwilligung seines ihm bestellten Curatoris Johann Janssen, zu Jffens, etwas creditiren, oder einige ihm nachtheilige Handlungen mit demselben eingehen.
- 2) Berend Ednnies, iezo Henrich Jacob Havemann, zu Kühlingen, hat die Halbscheid des ihm neu eingewiesenen Placken Landes, an Berend Meyer daselbst verkauft.  
Die Angabe ist den 18ten Jan. 1774, bey dem Delmenhorstischen Landgerichte.
- 3) Weyland Harmen Alers Tochter, zu Gräppenbühren, in Beystand Marten Ednnies, ist gesonnen, ihr daselbst stehendes kleine Haus nebst Garten, am 27sten Jan. 1774 in Dierk Cordsen Hause daselbst, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 24sten Jan. a. f., bey dem Delmenhorstischen Landgerichte.
- 4) Wider Dierk Schröders Wittwe, zu Hengsterholz, entsethet Schuldenhalber, bey dem Delmenhorstischen Landgerichte, der Concur.  
(1) Die Angabe ist den 12ten Januar. (2) Deduction den 19ten Jan.  
(3) Priorität: Urtheil den 31sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 15ten Febr. a. f.
- 5) Wider Dierk Fetzliche, zu Lehmwerder, der Bogtey Alteneisch, entsethet gleichfalls, bey dem Delmenhorstischen Landgerichte, Concurfus Creditorum.  
(1) Die Angabe ist den 17ten Jan. (2) Deduction den 24sten ejusd.  
(3) Priorität: Urtheil den 9ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 22sten Februar a. f.
- 6) Weyland Leye Georg Umbjen Kinder Vormündere, Dierk Niesbieter und Claus Umbjen, lassen ihrer Pupillen, von Dierk Ellings bewohnte, in Stollhamm belegene Hoffstelle mit 14 Jücken Landes, auf den 29sten Dec. a. c., in Detke Detken Behausung, zu Stollhamm, öffentlich, meistbietend, durch den Herrn Verganter Erdmann, auf zwey Jahre verheuern.
- 7) In Carsten Steenken Concur. Sachen ist, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Terminus zu Anführung der Priorität: Urtheil auf den 6ten, und zur Vergantung und Löse auf den 20sten Jan. a. f. hinausgesetzt.
- 8) Wann, am 21sten dieses, eine Quantität casirtes gestempeltes Papier meistbietend verkauft werden soll; so wird solches hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich am obbemeldeten Tage, Morgens um 10 Uhr hieselbst einfinden, und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg aus der königl. Cammer, den 9ten Dec. 1773.



- 9) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Herren Interessenten der hiesigen Det. Wähle gewillet, daß dem vormaligen Wählen: Verwalter Becken zuständig gewesen, jüngsthin aus dessen Concurse gelösete, in der Schüttingstraße belegene Bürgerliche Haus cum Pertinentiis, am 19ten Jan. 1774, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Weinhändlers Gerhard von Harten Hause, öffentlich, meißbietend verkaufen zu lassen; und daß diejenige, welche daran einen An- und Beyspruch zu haben verneinen, sich damit am 1sten Jan. ej. anni, auf hiesigem Rathhause, bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 17ten Dec. 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der königl. Preussische Commerceien: Rath Hechtel gewillet sey, am nächstbevorstehenden Montage, als den 20sten dieses Monats December, Vormittags um 10 Uhr, in des hiesigen Bürgers und Gastwirths Johann Diederich Fischbeckens Hause, verschiedene, in der wöchentlichen Anzeigen sub No. 50. schon benahmte Bücher, öffentlich verkaufen zu lassen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 18ten December 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 11) Da wegen der bis hiezu fälligen Kopf: Schaaf: Gelder verschiedene im Rückstande sind; so wird denselben hiedurch anbefohlen, solcherwegen, in dieser Woche den Abtrag zu versügen; widrigens zu gewärtigen, daß wider sie mit der Execution werde verfahren werden.

Oldenburg ex Curia, den 20ten Dec. 1773.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## II. Privatsachen.

- 1) Des verstorbenen Gerhard Jacob Zuckerbeckers, hiesigen Knopfmachers Wittwe, hat eine Mannesstelle in St. Lamberti Kirche, oben auf der Bürger: Priecheit, im zweyten Stuhl, auch ein neues Kleid von guter Farbe, und einen blauen Rock mit Weste, auch einen schwarzen Rock, Weste und einen Mantel, imgleichen eine Schlag: Uhr zu verkaufen, und zwey Stuben mit Betten und sonstigen Meublen zu verheuern.
- 2) Dem Müller Egbers, zur Altona, ist ein Windhund, welcher Greif benannt ist, weggekommen. Wer solchen wieder anweist, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Des Hinrich Eilers Wittwen, im Oldenbrock, ist ein Schaaf zugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale, und Bezahlung der Kosten, wieder erhalten kan.
- 4) Wann eine Gesellschaft auf dem Lande die hamburgische neue Zeitung halten will, so können ihr solche aus der Expedition dieser Anzeigen am Dienstag und Freytag einer jeden Woche unfrankirt zugesandt werden, und wird nur die Hälfte des Preises dafür verlangt.
- 5) Diejenige, welche im künftigen 1774sten Jahre Zeitungen aufs neue verlangen, abbestellen, oder sonst eine Aenderung damit machen wollen, werden resp. dienstlich ersucht solches vor Ablauf dieses Jahres anzeigen zu lassen, weil die auswärtigen Gazettiers nach Neu: Jahr keine Abbestellung mehr annehmen wollen.  
Oldenburg, den 18ten December 1773.
- 6) Da die sämtlichen Ziehungsbogen von der letzten Classe, der 20sten königl. Copenhagener Classen: Lotterie hier eingetroffen; so können die Interessenten solche zur Durchsicht erhalten, und die anhero gefallenen Gewinne gleich nach Neu: Jahr, gegen Anlieferung der original Gewinn: Loose, abfordern.  
Oldenburg, den 18ten December 1773.
- 7) Von der Hochfürstl. Bischöfl. Eutinischen, mit dreyhunderttausend Markk. garantirten Zahlenlotterie, wovon der Plan gratis zu erhalten, sind Einsätze zur 44sten  
Hochfürstl. Postamt.

Ziehung, welche den 7ten Jan. 1774 geschieht, sowohl bey Herrn Løye hieselbst, als bey mir zu machen. Sollte jemand gefällig seyn davon eine Collecte gegen annehmliche Provision zu übernehmen, so kan solcher annoch damit gedienet werden. Auch sind bey mir noch in Commission zu haben: Gothaische Genealogische Calendar, mit Kupfern, deutsch und französisch, zu 48 Grote, in Golde.  
 dito Lauenburger, deutsche, zu 42 Grote, ———  
 französische, zu 48 Grote, ———  
 Göttinger Musen-Almanach, zu 42 Grote, ———  
 verschiedene Sorten Neujahr: Wünsche, der Bogen, zu 6 Grote, Courant.

L. Schwarting.

- 3) Bey mir wird an folgende wichtige Werke Pränumeration angenommen: 1) Auf eine Handbibel, in grösse der Basler, auf dem weissesten und feinsten holländischen Postpapier, mit 78 saybern und neu inventirten Vignetten, und einigen kurzen Anmerkungen, wodurch die Uebersetzung Lutheri hin und wieder, nach Anleitung eines Michaelis und anderer vortreflichen Uebersetzer der heiligen Schrift berichtet wird. Der Pränumeration: Preis ist 1 Spec. Ducaten. 2) Auf dieselbe Bibel, auf weissem Druckpapier, ohne Vignetten, 2 Markl. 8 Schill. 3) Auf eine Kupferbibel für Kinder, welche 250 Kupfer sehr fein gestochen enthält, nach einer neuen Invention dieser Kupfersammlung, wird ein kurzer Auszug aus den wichtigsten Theilen des alten und neuen Testaments, zum Unterricht und lesen für Kinder beygefüget, zu 6 Markl. 4) Auf diese Geschichte allein ohne Kupferstiche 2 Markl. 5) Auf Tissots sämtliche Werke, erster Band, aufs neue übersezt, 2 Markl. 6) Auf das Denkmahl berühmter Gelehrten, mit ihren Portraits, sauber gestochen, erster Theil, 3 Markl. 7) Auf das neueste Frauenzimmer Handbuch, 2 Markl. 8) Auf Lieder der Deutschen, zur Erbauung, 2 Markl. 9) Auf N. Tobler sämtliche Erbauungs Schriften, zwey Theile, nebst Lavaters Sitten-Büchlein für Landleute und Kinder, 2 Markl. 10) Auf eine geographische Beschreibung von Pohlen, nebst der gegenwärtigen Beschaffenheit und Lage, mit einer Charta, 1 Markl. 6 Schill. Von allen diesen Werken, sind die Pränumeration: Planc bey mir zu bekommen. Auch sind noch Lauenburger und Gothaische Calendar, auf das 1774te Jahr, zu 48 Grote, in Golde, ingleichen von allen Sorten Neujahr: Wünsche bey mir zu haben.

G. J. Strohm, Buchbinder.

- 9) Des Herrn Justiz: Rath Wardenburg Schreiber, Führen hieselbst, hat auf Maytag oder Johannis des nächstkünftigen 1774ten Jahres, ein Capital von 4000 Rthlr. gegen Landübliche Zinsen, in Commission, zu belegen. Wer solches benöthiget, beliebe sich mit denen behörigen Sicherheits: Documenten bey demselben zu melden.
- 10) Ahlert Heydemann, zu Blümmersfede, und Johann Hinrich Neumann, auf der Osternburg, haben als Vormünder über Dierk Heydemanns Kinder 40 Rthlr. in Golde, gegen Anweisung gehöriger Sicherheit, zinsbar zu belegen, und können gleich in Empfang genommen werden.
- 11) Der geschickte Zahn: Arzt, dessen in den letzten wöchentl. Anzeigen gedacht ist, offeriret seine Dienste nochmals, bittet aber, daß ein jeder Hülf: Bedürftiger sich nächstens melden möge, weil er in wenigen Tagen wieder von hier gehen wird.

Die resp. Herren Interessenten dieser wöchentl. Anzeigen ic., welche diese Stücke in dem Jahre 1774. nicht continuiren wollen, belieben solches vor Neujahr zu melden. Diejenige, welche für das Jahr 1772. und vorhergehende noch nicht bezahlet haben, können sich versichern halten, daß mit dem Anfang des 1774ten Jahres ihnen keine Blätter wieder zugesandt werden, wann nicht solche alte Schuld vorher berichtigt ist. Die Bezahlung pro 1773. geschieht, wie bekant, mit Ausgang dieses Jahres.

